

● **Schwerpunkt »Agrarreform«**

Verpasste Chance?

Bewertung der EU-Agrarreform nach 2013 aus Sicht des Biolandbaus

von Gerald Wehde

60 Milliarden Euro jährlich: Bei der EU-Agrarreform nach 2013 geht es um viel Geld. Entsprechend hart sind die Verteilungskämpfe zur konkreten Gestaltung. Das Ziel einer Ökologisierung der Landwirtschaft droht auf der Strecke zu bleiben. Denn die ohnehin zaghafte Vorschläge der EU-Kommission werden durch die Mitgliedsstaaten und von Teilen des EU-Parlaments weiter abgeschwächt. Der angestrebte Paradigmenwechsel, »öffentliches Geld nur noch für öffentliche Leistungen auszugeben«, rückt damit in immer weitere Ferne. Der folgende Beitrag erläutert und bewertet aus Sicht des Ökologischen Landbaus die Vorschläge der EU-Kommission. Gefordert wird mittel- wie langfristig eine kohärente Agrarpolitik der EU, die das bisherige, in sich widersprüchliche Zwei-Säulen-Modell überwindet und stattdessen die öffentlichen Leistungen einer ökologisch ausgerichteten Landwirtschaft stärker honoriert.

Der Agrarhaushalt besteht aus zwei Säulen. Aus der Ersten Säule schüttet die EU Direktzahlungen an die Landwirte aus – abhängig von der Größe der jeweils bewirtschafteten Fläche. Diese Zahlungen machen 74 Prozent des gesamten Budgets der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) aus. Die restlichen 26 Prozent fließen in die Zweite Säule, die Geld für die Entwicklung des ländlichen Raums und die Agrarumweltmaßnahmen bereitstellt. Insgesamt machen die Zahlungen etwa 15 Prozent des landwirtschaftlichen Produktionswerts in Europa aus. Das macht zweierlei deutlich: Ohne die Agrargelder aus Brüssel ist die europäische Landwirtschaft am Weltmarkt nicht konkurrenzfähig. Gleichzeitig bestimmen die Maßgaben, nach denen diese Zahlungen gewährt werden, die Struktur der hiesigen Landwirtschaft.

Die hohe Zahlung öffentlicher Gelder an die Landwirtschaft rechtfertigt sich auf Dauer nur, wenn die Landwirtschaft bestimmte Leistungen für die Gesellschaft erbringt, die über die reine Lebensmittelproduktion hinausgehen. Dazu zählen die Reinhaltung des Wassers und der Luft, der Aufbau von Bodenfruchtbarkeit, artgerechte Tierhaltung, der Beitrag zu einer hohen Artenvielfalt und die Entwicklung des ländlichen Raums.

Obwohl die Agrarpolitik die europäischen Steuerzahler viel Geld kostet, werden diese Leistungen bisher nicht verlangt. Im Gegenteil: Die derzeitige Agrarför-

derung setzt ganz auf eine weitere Intensivierung und Industrialisierung der Landwirtschaft. Bäuerliche Betriebe, Natur, Umwelt- und Tierschutz sowie die Interessen der Verbraucher bleiben auf der Strecke. Doch die jetzige Agrarpolitik stolpert nicht nur in ihrer Umsetzung über Logikfehler. Das ganze System der Agrarpolitik trägt einen Widerspruch in sich. Denn mit den Maßnahmen der Zweiten Säule wird versucht, die negativen Umwelt- und Klimawirkungen der Ersten Säule und der Agrar-Handelspolitik auszugleichen. Anstatt Antworten auf die anstehenden Herausforderungen für die Landwirtschaft zu geben, verschlimmert die Agrarpolitik der EU die Situation – sowohl global als auch in Europa und Deutschland.

Faule Kompromisse

Mehr Umweltschutz und Nachhaltigkeit waren bereits in den zurückliegenden Agrarreformen der EU ein klar formuliertes Ziel. Doch die beiden früheren Agrarkommissare Raymond MacSharry und Franz Fischler scheiterten an den individuellen Interessen einzelner Nationalstaaten. Selbst der in der laufenden Förderperiode durchgeführte »Health Check« von Agrarkommissarin Mariann Fischer-Boel wurde verwässert. Gleiches droht nun auch dem amtierenden Agrarkommissar Dacian Cioloș. Seine Vorschläge zum Greening der Direktzahlungen aus der Ersten Säule stehen vor dem Aus.

Der Mechanismus wiederholt sich: Die EU-Kommission legt Gesetzentwürfe vor, die Verbesserungen aus Sicht des Umweltschutzes beinhalten. Im Entscheidungsprozess weichen die Mitgliedsstaaten und nun auch der Agrarausschuss im Europäischen Parlament die Vorschläge auf. Einhelliges Motto: Der Status quo soll erhalten bleiben. Über allem steht die »Freiheit der Nationalstaaten«, die bei jeder Reform verteidigt wird. Heraus kommen am Ende nichts als faule Kompromisse, die wenig Veränderung und kaum Fortschritte im Umweltschutz aufweisen. Diese werden dann schönge-redet, um die Legitimation der Agrargelder gegenüber der Gesellschaft nicht zu gefährden. Die Kommission, die lediglich ein Vorschlagsrecht hat, scheitert regelmäßig mit einer wirksamen Rahmensetzung. Auf diese Weise, im Sieben-Jahres-Takt, wird die europäische Landwirtschaft die Herausforderungen im Umwelt-, Tier- und Klimaschutz nicht meistern.

Dringender Handlungsbedarf

Die Umweltwirkungen der Landwirtschaft sind vielfältig. Durch die Intensivierung und Industrialisierung der letzten Jahrzehnte ist die konventionelle Landwirtschaft zum größten Artenvernichter in Deutschland geworden. In der Agrarlandschaft leben heute nur noch halb so viele Vögel wie vor 30 Jahren.¹ Der Bestand des Rebhuhns ist zum Beispiel um 90 Prozent zurückgegangen. Monokulturen und hochwirksame Pestizide lassen Wildkräutern und Insekten keine Überlebenschance.

Die Landwirtschaft trägt die Hauptschuld an der Verschmutzung unserer Gewässer. Durch Überdüngung gelangen Stickstoff und Phosphor ins Grundwasser, in Seen und Flüsse und damit letztlich auch ins Meer. Das fördert das Wachstum von Algen und vermindert gleichzeitig den Sauerstoffgehalt. Pflanzen und Tiere sterben. Zehn bis 20 Prozent der Ostsee sind davon betroffen, Fachleute sprechen von »toten Zonen«. 77 Prozent der Stickstoffeinträge und 63 Prozent der Phosphoreinträge gehen dabei auf das Konto der konventionellen Landwirtschaft.² Diese Schadensliste lässt sich problemlos erweitern: Treibhausgas-Emissionen, Bodenbelastungen, Versauerung von Ökosystemen und Ammoniak-Emissionen – für all das ist die intensive und industrialisierte Landwirtschaft verantwortlich. Und der Steuerzahler zahlt doppelt: Zum einen für die Subventionen einer umweltschädlichen Landwirtschaft und zum anderen für die hohen Folgekosten dieser Wirtschaftsweise.

Die Politik hat diese Probleme längst erkannt und sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene zahlreiche Strategien und Richtlinien zum Schutz der Umwelt verabschiedet. So gibt es eine EU-Wasserrahmenrichtlinie, die festlegt, dass alle oberirdischen Gewässer und

Küstengewässer bis 2015 in einem »guten chemischen und ökologischen Zustand« sein müssen. Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt soll den Rückgang der biologischen Vielfalt stoppen. Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie hat das Ziel, den Anteil des Ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20 Prozent zu steigern. Zudem sind die durchschnittlichen Stickstoffverluste pro Hektar auf 80 Kilogramm zu senken.

Die GAP eignet sich hervorragend dafür, diese Ziele zu erreichen. Geld ist auch in der Landwirtschaft ein wirksames Steuerungsinstrument. Doch leider sieht die Realität anders aus. Die bisherige EU-Agrarpolitik hat keinen nennenswerten Beitrag dazu geleistet, die Umweltziele zu erreichen. Im Gegenteil: Sie schadet sogar zum Teil der Umwelt, zum Beispiel durch negative Folgen für die Biodiversität. Werden von der Landwirtschaft bei der anstehenden Reform nicht mehr Umweltleistungen gefordert, gerät die GAP zu einer pseudo-ökologischen Farce.

Konsequenz: Ökolandbau als Leitbild

Die europäische Agrarpolitik muss grundlegend neu ausgerichtet werden, wenn die genannten Probleme gelöst und die selbst gesteckten Ziele erreicht werden sollen. Die Vorschläge der EU-Kommission, die Direktzahlungen der Ersten Säule an ökologische Kriterien zu binden, geht in die richtige Richtung. Dieses sogenannte Greening reicht für eine Wende in der Agrarpolitik jedoch bei Weitem nicht aus.

Einen umfassenden Lösungsansatz bietet der Ökologische Landbau. Er gleicht die Zielkonflikte der unterschiedlichen Ansprüche an die Landwirtschaft am besten aus: Bio-Betriebe belasten im Durchschnitt Umwelt und Klima am wenigsten, sie gehen am effizientesten mit Ressourcen um, setzen die höchsten Tierschutzstandards um, tragen zur Artenvielfalt auf den Feldern und Wiesen bei, stellen mehr Arbeitsplätze bereit und bringen eine deutlich höhere Wertschöpfung in den ländlichen Raum.

Zu Recht wird der Biolandbau daher in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung hervorgehoben. Das ursprüngliche Ziel, den Anteil des Ökologischen Landbaus bis 2010 auf 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu steigern, wurde mit sechs Prozent weit verfehlt. Zudem verstärkte sich in den letzten Jahren der Trend, die steigende Nachfrage nach ökologisch hergestellten Lebensmitteln in Deutschland zunehmend durch Importe zu decken. Eine Stärkung des Ökologischen Landbaus im Rahmen der GAP würde zu einem Wettbewerbsvorteil gegenüber der konventionellen Landwirtschaft führen. Dieser würde die wirtschaftliche Attraktivität des Biolandbaus erheblich steigern. In der Folge käme es zu mehr Umstellungen

auf diese nachhaltige Wirtschaftsweise. Der Biolandbau würde sein Potenzial ausschöpfen und seinen Teil zur Lösung zentraler Probleme unserer Zeit beitragen. Nicht umsonst fordern die ökologischen Anbauverbände, den Biolandbau zum Leitbild einer modernen und zukunftsfähigen europäischen Agrarkultur auszurufen.

Zwei-Säulen-Modell nicht mehr zeitgemäß

Die EU-Kommission hält an ihrem Zwei-Säulen-Modell fest, obwohl es ein erhebliches Missverhältnis beinhaltet: Die flächenbezogenen Direktzahlungen der Ersten Säule sollen auch künftig trotz zum Teil negativer Wirkungen auf die Umwelt voll von der EU finanziert werden. Die Fördermaßnahmen der Zweiten Säule hingegen sollen nur zu 50 Prozent durch EU-Mittel abgedeckt werden. Die Praxis geht also ganz klar zu Lasten der Agrarumweltprogramme. Die restlichen Anteile müssen die Nationalstaaten – in Deutschland die Bundesländer – selbst aufbringen. Dieser Widersinn lässt sich auch anders ausdrücken: Die EU finanziert Maßnahmen, die Schäden verursachen, zu 100 Prozent und gibt dann den Betroffenen noch einmal die Hälfte für die Beseitigung dieser Schäden dazu. Nach dieser Logik wird nicht nur Geld verbrannt, die europäische Landwirtschaft wird auch jeder Chance beraubt, nachhaltig grüner zu werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass durch die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise die Budgets der nationalen Agrarhaushalte einschließlich der Bundesländer unter noch stärkeren Kürzungsdruck geraten werden. Bereits in der laufenden Förderperiode wurden in Deutschland die Fördermaßnahmen der Zweiten Säule zurückgefahren, obwohl sie die gesellschaftspolitischen Anforderungen und die Herausforderungen der EU im Umwelt- und Klimaschutz am besten erfüllen. Zukünftig geraten diese Maßnahmen aufgrund fehlender Kofinanzierungsmittel der Länder noch mehr in Gefahr. In dieser Situation wird das Kofinanzierungsmodell der EU den gesellschaftlichen Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft nicht mehr gerecht. Zudem könnte sich die Fortsetzung dieser Systematik als strategischer Fehler erweisen, da bereits heute eine substanzielle Agrarreform nach 2020 verhindert würde. Die Integration des Zwei-Säulen-Modells und ein kohärentes Fördermodell nach dem bereits ausgegebenen Motto »Öffentliche Gelder für öffentliche Güter und Leistungen« würde hingegen die Weichen für eine zukunftsfähige europäische Landwirtschaft stellen. Eine solche Agrarpolitik würde den systemimmanenten Widerspruch, wonach Maßnahmen der Zweiten Säule negative Folgen der Maßnahmen der Ersten Säule und der Agrar-Handelspolitik ausgleichen sollen, auflösen.

Neue Vorgaben für Direktzahlungen

Die EU-Kommission hat deutlich gemacht, dass zentrale umweltpolitische Ziele mit den bisherigen Instrumenten nicht erreicht werden können. Sie hat mehrfach die Bedeutung der Agrarpolitik für den Klimaschutz, die Biodiversität und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hervorgehoben. »Die GAP ist das politische Instrument, das sich am stärksten auf die biologische Vielfalt im ländlichen Raum auswirkt ...«, heißt es in einer Abschlussbewertung der EU-Kommission zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Aktionsplans zur Erhaltung der biologischen Vielfalt.³

Daher versucht die EU-Kommission einen Paradigmenwechsel. Bauern sollen nur noch dann Zahlungen erhalten, wenn sie ökologische Leistungen erbringen, die oberhalb der gesetzlichen Auflagen liegen. Die wesentliche Neuerung des Kommissionsvorschlages beinhaltet mit dem Greening die obligatorische Einführung einer Ökologisierungskomponente in der Ersten Säule.⁴ 30 Prozent der Direktzahlungen sollen demnach an bestimmte Klima- und Umweltschutzvorgaben in den Bereichen ökologische Vorrangflächen, Fruchtartenvielfalt und Erhalt von Dauergrünland gekoppelt werden. Diese Maßnahmen sollen für alle Betriebe verpflichtend sein. Ökologisch wirtschaftende Betriebe sollen die Direktzahlungen automatisch erhalten (»green by definition«). Mit diesem Vorschlag will die EU-Kommission auch die relative Vorzüglichkeit des Ökologischen Landbaus gegenüber der konventionellen Bewirtschaftung stärken.

Das geplante Greening kann als erster Schritt für den Paradigmenwechsel in der Ersten Säule in Richtung »öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen« betrachtet werden – allerdings nur, wenn die Umweltvorgaben für die Direktzahlungen verbindlich, für alle Betriebe gleichermaßen gelten und einen messbaren Beitrag zum Schutz von Umwelt, Klima und Biodiversität leisten. Zudem muss die von der Kommission vorgeschlagene verbindliche Kopplung der Basisprämie an die Einhaltung der Ökokomponente bestehen bleiben. Trotz der positiven Ansätze besteht nach Auffassung einer Plattform von über 30 deutschen Verbänden aus Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft, Entwicklungspolitik, Verbraucherschutz und Tierschutz bei der Gestaltung des Greenings noch deutlicher Verbesserungsbedarf.⁵

Der Widerstand der Mitgliedsstaaten gegen die Kommissionsvorschläge konzentriert sich auf das verbindliche Greening der Ersten Säule und hier vor allem auf die sieben Prozent ökologische Vorrangflächen. In der Bundesrepublik setzt sich vor allem der Deutsche Bauernverband dafür ein, die ökologischen Mindestvorgaben für die Erste Säule zu streichen bzw. aufzuweichen – flankiert von einer entsprechenden Politik

aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium. Die Vielfalt an Vorschlägen zur nationalen Flexibilisierung und Aufweichung sowie Befreiungen vom Greening ist bemerkenswert. Es deutet momentan einiges darauf hin, dass sich die Greening-Gegner durchsetzen werden. Damit würde der Ansatz von Agrarkommissar Ciolos auf den Kopf gestellt und der Kern der Reform ausgehöhlt werden.

Zweite Säule geschwächt

Die Zweite Säule stellt wegen ihrer Bindung an konkrete Umweltmaßnahmen traditionell einen sehr wichtigen Finanztopf für den Ökologischen Landbau dar. Hier schlägt die EU-Kommission eine finanzielle und inhaltliche Schwächung vor und will streichen: von 13,8 Milliarden Euro im Jahr 2013 auf zwölf Milliarden Euro im Jahr 2020. Im Zuge der Verhandlungen zur Finanziellen Vorschau 2014 bis 2020 sind weitere erhebliche Kürzungen des Budgets für die ländliche Entwicklung wahrscheinlich. Dabei wurden die Aufgaben, die aus diesem Fördertopf finanziert werden sollen, erst kürzlich ausgeweitet. Mit weniger Geld soll also mehr geleistet werden. So stehen mit Klima- und Gewässerschutz sowie der Erhaltung der Biodiversität ehrgeizige Ziele auf der Agenda. Die Vorschläge der Europäischen Kommission werden diesen Anforderungen weder inhaltlich noch in der finanziellen Ausstattung gerecht.

Für den Ökologischen Landbau kommt es bei der Reform der GAP ab 2014 aber womöglich noch schlimmer. Es drohen nämlich auch für Agrarumweltmaßnahmen und den Biolandbau erhebliche Kürzungen. Die EU-Kommission will den Kofinanzierungssatz der Zweiten Säule für alle Maßnahmen pauschal auf 50 Prozent absenken. Die Absicht, verschiedene Maßnahmen zur Risikoabsicherung der landwirtschaftlichen Produktion (z.B. gegen Extremwetterereignisse, Tierseuchen, Pflanzenkrankheiten) aus dem Topf der Zweiten Säule zu zahlen, bedeutet eine zusätzliche Belastung des knappen Budgets und damit weniger Geld für sinnvolle Maßnahmen.

Die sich andeutende Kürzung des Budgets der Zweiten Säule sowie die vorgeschlagene Reduzierung der EU-Kofinanzierungsmittel für Agrarumweltmaßnahmen treffen den Biolandbau besonders hart. Konkret bedeutet dies vermehrte Förderstopps bei den Ökopremien, weil bestimmte Bundesländer die Kofinanzierungsmittel für die Förderung des Ökologischen Landbaus nicht mehr aufbringen können bzw. wollen. Zahlreiche Bundesländer hatten bereits in den beiden zurückliegenden Förderperioden die Umstellungsförderung ausgesetzt. Die Einschnitte in der Förderung verunsicherten nicht nur umstellungswillige Landwirte, sondern auch langjährige Biolandwirte. Solche Unsicherheiten sind ein entscheidendes Hemmnis für eine

Umstellung auf Ökologischen Landbau. Damit gerät auch das Ziel der Bundesregierung, 20 Prozent der Agrarfläche auf Biolandbau umzustellen, aus dem Blick. Mit dieser Politik ließe die EU die ökonomischen, ökologischen und sozialen Chancen, die das starke Wachstum des Biomarktes für die (deutsche) Landwirtschaft bot, ungenutzt.

Mehr Nachhaltigkeit fördern ...

Es gibt eine ganze Reihe von Maßnahmen, die die EU ergreifen könnte, um die GAP zu einem Instrument für mehr Nachhaltigkeit, mehr Umwelt-, Klima- und Tierschutz zu machen. Die GAP 2014–2020 könnte zum Beispiel als Übergangmodell konzipiert werden, damit nach 2020 das Säulen-Modell aufgelöst werden kann und durch ein neues, kohärentes Fördermodell ersetzt wird. Dafür ist ein flächendeckendes Greening der Direktzahlungen der Ersten Säule nötig, das im gesamten EU-Gebiet verbindliche Kriterien festlegt, die Klimaschutz, Gewässerschutz, Bodenschutz und die Biodiversität in der Agrarlandschaft verbessern. Zudem könnten mit einer Erweiterung des Leguminosenanbaus gleich mehrere Probleme angegangen werden. Eine Verpflichtung zu mindestens zehn Prozent Leguminosen in der Fruchtfolge hätte messbar positive Auswirkungen auf das Klima und würde europäische Bauern unabhängiger vom Import gentechnisch veränderter Soja machen. Auf diese Weise könnten auch die Stickstoffüberschüsse und Lachgasemissionen infolge von Mineraldüngung in konventionellen Betrieben reduziert werden.

Der Bereitstellung ausreichender Finanzmittel für zielgerichtete Maßnahmen in der ländlichen Entwicklung kommt eine zentrale Bedeutung zu. Neben einer verbesserten Grundausstattung des Budgets der Zweiten Säule müssen die Mitgliedsstaaten bessere Möglichkeiten erhalten, Finanzmittel von der Ersten Säule in die Zweite umzuschichten. Die Agrarumweltmaßnahmen und der ökologische Landbau müssten zum Schwerpunkt der Zweiten Säule ausgebaut werden. Maßnahmen zur Risikoabsicherung der landwirtschaftlichen Produktion dürften nicht aus der Zweiten Säule finanziert werden, da dies die Finanzierung dringender benötigter Maßnahmen gefährdet und Anreize schafft, auf vorbeugende Nutzungsformen zugunsten risikoreicher Wirtschaftsweisen zu verzichten.

... und den Ökolandbau stärken

Der Ökologische Landbau nimmt eine agrarpolitische Sonderstellung ein. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Aufnahme des Biolandbaus als separate Fördermaßnahme ist ein erster Schritt der Anerkennung. Um die anspruchsvollen umweltpolitischen Ziele

Folgerungen & Forderungen

- Die positiven Ansätze des Kommissionsentwurfs für eine Reform der EU-Agrarpolitik drohen im Zuge der Verhandlungen mit den Mitgliedsstaaten aufgegeben zu werden.
- Die angekündigte Kürzung des Agrarhaushaltes und insbesondere der Zweiten Säule hätte fatale Folgen für die nachhaltige Gestaltung der Landwirtschaft in Europa.
- Stattdessen sollte das Greening der Direktzahlungen der Ersten Säule hinsichtlich Fruchtfolgen, Leguminosenanbau, ökologische Vorrangflächen und Grünlandbewirtschaftung weiterentwickelt und flächendeckend angewendet werden.
- Die agrarpolitische Sonderstellung des Ökolandbaus als Leitbild für eine nachhaltige Landbewirtschaftung sollte in der Zweiten Säule stärker berücksichtigt werden, etwa durch die Einführung eines neuen Kofinanzierungssatzes mit Anhebung des Anteils der EU-Förderung auf mindestens 80 Prozent.
- Spätestens ab 2020 sollte das bisherige Zwei-Säulen-Modell durch ein in sich kohärentes Fördermodell ersetzt werden; dieser Paradigmenwechsel muss mit der GAP 2014–2020 bereits eingeleitet werden.

zu erreichen, könnte die EU den Ökologischen Landbau zum Leitbild einer modernen und zukunftsfähigen europäischen Agrarkultur erklären. Über eine Verankerung als »Thematisches Teilprogramm« in der Zweiten Säule könnten die Synergien mit anderen Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung zusätzlich optimiert werden. Denn für die Ausdehnung des Biolandbaus ist ein umfassender Maßnahmenmix aus Flächenförderung, Beratung, Investitionsförderung, Kooperation und Unterstützung am Markt nötig. Die Flächenförderung des Ökologischen Landbaus müsste verpflichtender Förderbestandteil der Zweiten Säule werden. Zudem wäre eine Beteiligung der EU an der Finanzierung der Fördermaßnahmen für den Ökologischen Landbau in Höhe von 80 Prozent Voraussetzung. Dies würde auch finanzschwachen Bundesländern eine verlässliche Honorierung der Ökobetriebe ermöglichen und für weitere Stabilität sorgen, denn die Betriebe brauchen Planungssicherheit für die weitreichende und langfristige Entscheidung, auf Ökologischen Landbau umzustellen.

Ausblick

Der Diskussionsprozess zur GAP nach 2013 und zum Agrarbudget 2014 bis 2020 geht Anfang 2013 in die entscheidende Phase. Erstmals hat das Europäische Parlament neben dem Agrarministerrat wichtige Mitbestimmungsrechte. Der Abstimmungsprozess wird damit komplexer. Maßgebliche Akteure werden am Ende wieder Deutschland und Frankreich sein, die als Hauptnettozahler die Richtung vorgeben werden. Für eine ökologische Agrarreform muss ein Politikwechsel von Ministerin Aigner stattfinden. Ansonsten wird Frau Aigner nach ihrem Weggang nach Bayern ein Erbe hinterlassen, dass die Agrarindustrie stärkt und den Biolandbau schwächt. Um zukunftsfähig zu sein, muss die GAP nach 2013 die Weichen für eine wirksame Reform ab 2020 stellen. Dafür ist bereits heute absehbar, dass eine Zwischenbilanz (Midterm Review) und damit Anpassungsbedarf in der kommenden Förderperiode notwendig sein wird.

Anmerkungen

- 1 Pressemeldung des Bundesamtes für Naturschutz vom 24. Juli 2012: BfN und DDA weisen auf dramatische Bestandsentwicklungen der Vögel in der Agrarlandschaft hin ([http://www.bfn.de/0401_pm.html?&no_cache=1&tx_ttnews\[tt_news\]=4274&CHash=7d84b9cbfd8cdf309af165d46f2b118](http://www.bfn.de/0401_pm.html?&no_cache=1&tx_ttnews[tt_news]=4274&CHash=7d84b9cbfd8cdf309af165d46f2b118))
- 2 Umweltbundesamt (Hrsg.): Daten zur Umwelt, Ausgabe 2011, Umwelt und Landwirtschaft, S. 52 f. (<http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/4056.pdf>).
- 3 KOM(2010)548, Abschlussbewertung der Umsetzung des gemeinschaftlichen Aktionsplans zur Erhaltung der biologischen Vielfalt 2010.
- 4 Die Verordnungsentwürfe der EU-Kommission vom 12. November 2011 im Download: http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/legal-proposals/index_de.htm.
- 5 AbL/EuroNatur (Hrsg.) (August 2012): EU-Agrarpolitik muss gesellschaftsfähig werden. Stellungnahme und Vorschläge der Plattform-Verbände zu den Verordnungsentwürfen der EU-Kommission vom 12. November 2011. Download: <http://www.abl-ev.de/themen/agrarpolitik/positionen.html>.



Gerald Wehde

Leiter der Bereiche Agrarpolitik und Kommunikation bei Bioland e.V.

Kaiserstr. 18, 55116 Mainz
E-Mail: gerald.wehde@bioland.de